

Protokoll

der 1. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 7. Juni 2024, 20:00 bis 21:35 Uhr
Ort	Mehrzweckraum Schulhaus Niederstocken
Vorsitz	Stauffenegger Andreas Jakob, Gemeindepräsident
Protokoll	Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Weltert Jakob, Vize-Gemeindepräsident Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Kramer Michael, Ressortvorsteher Hochbau Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung
Anwesendes Verwaltungspersonal	Rohr Andrea, Finanzverwalterin Prior Ursula, stv. Finanzverwalterin
Stimmberechtigte	41 von 768 Stimmberechtigten anwesend (5.34%), das absolute Mehr liegt bei 21 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Spengler Daniel, Stv. der Gemeindeschreiberin Rohr Andrea, Finanzverwalterin Prior Ursula, stv. Finanzverwalterin
Medien	---
Entschuldigt	---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet sie. Anschliessend informiert er über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 2. und 10. Mai 2024 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt.

Rügepflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungsstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es werden folgende **Stimmenzähler** vorgeschlagen:

- Winkler Bernhard
- Weltert Sonja

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmenzähler gelten somit in ihrem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1	8.131 Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2023; Jahresrechnung; Genehmigung Nachkredite; Kenntnisnahme Datenschutzbericht; Kenntnisnahme	A-Geschäfte 1
2	4.811 öffentliche Leitungen inkl. Messstationen Öffentliche Leitungen; Kontrollen und Leitungsspülungen; Ersatz Wasserleitung Speckhubel, Höfen; Genehmigung Verpflichtungskredit	A-Geschäfte 2
3	4.511 Gemeindestrassen und Wege (Unterhalt: Staatsbeitrag Unterhalt, Strassenaufbruchbewilligungen) Gemeindestrassen und -wege; Belagsanierung Speckhubel, Höfen; Genehmigung Verpflichtungskredit	A-Geschäfte 3
4	4.511 Gemeindestrassen und Wege (Unterhalt: Staatsbeitrag Unterhalt, Strassenaufbruchbewilligungen) Gemeindestrassen und -wege; Sanierung Burgstrasse, Höfen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung	A-Geschäfte 4
5	5.325 Tagesschule Tagesschule; Aufbau und Betrieb; Tagesschulreglement; Genehmigung	A-Geschäfte 5
6	1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes	C-Geschäfte 6

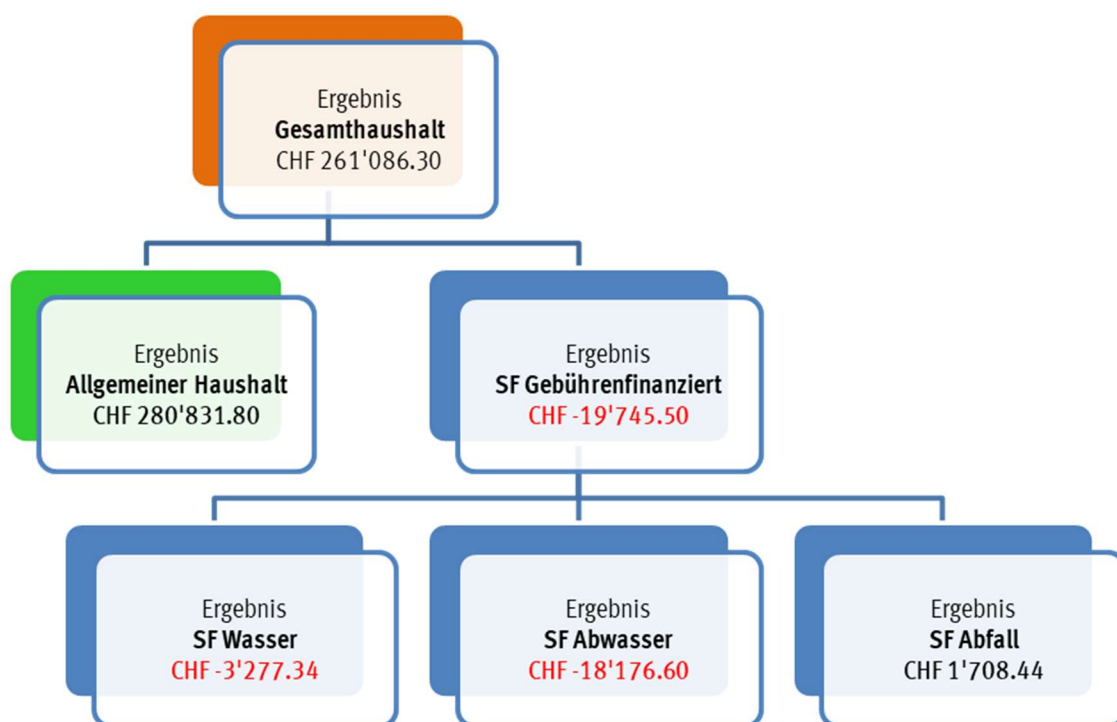
1 Jahresrechnung 2023; Jahresrechnung; Genehmigung Nachkredite; Kenntnisnahme Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

1

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Rohr Andrea / Bruni Fritz

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'086.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 325'300.00. Die Besserstellung beträgt CHF 586'386.30.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Positivergebnis von CHF 280'831.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 219'500.00. Die Besserstellung beläuft sich dementsprechend auf CHF 500'331.80.

Ergebnis SF Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'277.34 ab. Die Aufwendungen liegen gesamthaft CHF 63'745.41 unter den Erwartungen. Der Aufwand für den Unterhalt belief sich im 2023 auf lediglich CHF 412.50. Budgetiert war ein Betrag von CHF 45'000.00 für Unterhalt (davon CHF 25'000.00 werterhaltender Unterhalt). Der Aufwandüberschuss ist gegenüber dem Budget um CHF 39'422.66 tiefer ausgefallen.

Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60 % geäufnet (Minimalsatz). An die Einlage konnten die generierten Anschlussgebühren von CHF 11'200.00 angerechnet werden.

Der Bestand an Werterhalt beläuft sich auf CHF 1'441'654.75. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 CHF 213'786.99. Der Eigenkapitalbestand soll höchstens einen Drittel vom jährlichem Gebührenertrag ausmachen. Das bedeutet, der Bestand sollte bei rund CHF 50'000.00 liegen. Da die Ergebnisse der Finanzplanung in den nächsten Jahren immer im negativen Bereich abschliessen, ist der Entwicklung des Eigenkapitals besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ergebnis SF Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'176.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 60'900.00. Die Besserstellung ist unter anderem dem Unterhalt zuzuschreiben. Der Aufwand für den Unterhalt betrug insgesamt CHF 16'339.80. Budgetiert für den Unterhalt war ein Aufwand von CHF 63'600.00 (davon CHF 33'600.00 werterhaltender Unterhalt). Der Aufwand konnte zum grössten Teil aus dem Werterhalt entnommen werden.

Die Einlage in den Werterhalt entspricht im Abwasser ebenfalls dem Minimalsatz von 60 %. Anschlussgebühren im Betrag von CHF 11'200.00 wurden an die Einlage angerechnet.

Der Bestand an Werterhalt beträgt neu CHF 2'425'205.71. Das Eigenkapital Abwasser zeigt per Ende 2023 einen Bestand von CHF 130'066.94. Der gewünschte Bestand an Eigenkapital liegt bei höchstens CHF 50'000.00. Dank dem besseren Ergebnis kann der Abbau des Eigenkapital etwas gebremst werden, doch werden die kommenden Jahre darüber entscheiden, ob eine weitere Gebührenanpassung notwendig wird.

Ergebnis SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'708.44 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'200.00 vorgesehen. Die Deponiegebühren für den Hausabfall sind um rund CHF 4'500.00 tiefer ausgefallen und die Gebühren für die Abfuhr und Deponie von Sonderabfall um rund CHF 1'200.00.

Das Eigenkapital weist per Ende 2023 einen Bestand von CHF 85'343.84 aus.

Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 44'606.35 höher ausgefallen, jedoch verglichen zum Budget liegt ein Minderaufwand von CHF 4'390.40 vor.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals haben aufgrund der Erhöhung von Stellenprozenten und den zwingend vorzunehmenden Abgrenzungen für Gleitzeitsaldi sowie nicht bezogenen Ferientagen gegenüber dem Jahr 2022 um 12 % zugenommen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Gesamthaushalt)

Der Sachaufwand beträgt CHF 665'229.91 und liegt mit CHF 244'370.09 oder 26.9 % deutlich unter den Budgetkrediten. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Differenz minus CHF 28'689.19 oder 4.1 %.

Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget wie folgt dar:

- CHF -17'011.09 Material- und Warenaufwand

Kein Verbrauch für Abstimmungsmaterial, tiefere Kosten für Lehrmittel im Bildungswesen und Einsparungen bei der Anschaffung von Büromöbel, Geräten, Maschinen etc.

- CHF -20'512.05 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen
Tiefere Kosten insbesondere in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften, Zivilschutz und Schulliegenschaften.
- CHF -39'205.48 Dienstleistungen und Honorare
Diverse Nachkredite wurden in den Bereichen DL Dritter AHV-Zweigstelle, DL Dritter Bau, DL Jugend- und Dorfanlässe, DL Dritter Porti und DL Karton Abfuhr und Deponie durch den Gemeinderat genehmigt.
Die Kosten zur Archivreorganisation verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 5'459.50. Die Schülertransporte liegen CHF 13'986.00 unter den Erwartungen; im Vorjahresvergleich sind sie nahezu identisch.
Die Dienstleistungen Dritter im Schulsozialbereich sind CHF 3'940.10 tiefer ausgefallen. Ebenso die Dienstleistungen Dritter im Strassenbereich um CHF 5'581.90.
Bei den DL Hausabfall Deponiegebühren entstand ein Minderaufwand von CHF 4'514.15.
- CHF -88'464.43 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
 - Beim Strassenunterhalt resultieren Minderkosten von CHF 19'878.35. Im Bereich Unterhalt Wasserbau genehmigte der Gemeinderat drei Nachkredite von total CHF 20'991.00. Der Mehraufwand ist auf die Entleerung des Geschiebesammlers Feissibach, das Biberkonzept und den Auftrag zur Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Feissi- und des Laubbachs zurückzuführen. Für die Revitalisierungskosten wird eine vollständige Rückerstattung aus dem Renaturierungsfonds des Kantons Bern erfolgen.
 - Beim Unterhalt übrige Tiefbauten (Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser) erfolgten kaum Unterhaltsarbeiten. Der Aufwand fiel CHF 91'847.70 tiefer aus als budgetiert.
 - Der Unterhalt Hochbauten, Gebäude verursachte CHF 7'065.82 höhere Kosten als budgetiert. In den Funktionen Allgemeine Verwaltung und Bildung wurden Nachkredite durch den Gemeinderat genehmigt. In der Verwaltungsliegenschaft wurde ein neues Schliesssystem eingerichtet und im Schulhaus Oberstocken wurden die WC-Anlagen umgebaut für eine öffentlich zugängliche Toilette.
- CHF -15'225.51 Spesenentschädigungen
Die Reisekosten und Spesen des Gemeinderates sowie der Freie Ratskredit liegen 26.6 % unter den Budgetkrediten.
Die Einsparungen an Reisekosten und Spesen im Bildungsbereich zusammen mit Exkursionen/ Schulreisen belaufen sich auf CHF 10'537.80.
- CHF -43'715.80 Wertberichtigung auf Forderungen
Für gefährdete Steuerguthaben sind Wertberichtigungen zwingend vorzunehmen.
Es liegt eine Besserstellung von CHF 43'600.00 gegenüber dem Vorjahr vor. Die allgemeinen Gemeindesteuern weisen Forderungsverluste von CHF 19'114.05 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduktion von CHF 23'722.85 feststellbar.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die Planmässigen Abschreibungen liegen CHF 2'341.45 über dem Budget. Höhere Abschreibungen von CHF 1'646.35 entstanden aufgrund der vollends abgeschlossenen Schulraumerweiterung in Niederstocken.

Für die planmässige Abschreibung Immaterielle Anlagen genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 1'443.10. Ende 2022 erhöhte sich der Anlagewert aufgrund der Schlussrechnung zur Ortsplanungsrevision.

Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

Der Kredit für den Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wurde um CHF 8'456.77 unterschritten.
Baulicher und nicht baulicher Unterhalt verzeichneten tiefere Kosten.

Transferaufwand (Gesamthaushalt)

Der Transferaufwand (Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und Beiträge Private/Öffentliche Organisationen) beträgt CHF 2'464'044.84 und liegt 3.8 % über dem Vorjahresbereich, jedoch mit CHF 6'955.16 unter dem Budget.

Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Positionen:

- Die Entschädigung Gehaltskosten Primarstufe und Entschädigung Oberstufe liegen rund CHF 55'000.00 über den budgetierten Werten und sind auch gegenüber dem Vorjahr um 6.9 % gestiegen. Hingegen resultiert ein Minderaufwand bei der Entschädigung Gehaltskosten Kindergarten und Entschädigung MR Thierachern von rund CHF 13'900.00.
- Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 47'374.10 oder 8.2 % tiefer als budgetiert.
- Um CHF 6'406.20 tiefere Beiträge an den Gemeindesozialdienst (Uetendorf)
- Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 14'875.00 geringer ausgefallen als erwartet, derjenige für den Öffentlichen Verkehr um CHF 6'280.00.
- Die Beiträge an den Blattenheidverband (Wasserversorgung) sind um CHF 15'432.36 tiefer als erwartet.
- Höhere Kosten für Betreuungsgutscheine um CHF 44'632.75 gegenüber dem budgetierten Wert. Der Kanton entrichtet jedoch 80 % an die Gesamtkosten.

Ausserordentlicher Aufwand (Gesamthaushalt)

Es mussten zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'457.60 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Der Fiskalertrag beträgt im Rechnungsjahr 2023 CHF 2'332'854.70. Im Budget 2023 wurde mit CHF 2'169'000.00 gerechnet und im Vorjahr betrug der Fiskalertrag CHF 1'987'836.15.

In untenstehender Tabelle ist eine Übersicht der Haupteinträge dargestellt. Der Vergleich wurde mit dem Vorjahr und dem Budget 2023 erstellt.

Steuerart	Jahresrechnung 2023	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
Einkommenssteuern	1'776'216	1'718'500	1'491'406
WB gefährdete Steuerguthaben	-54'700	0	-95'600
Vermögenssteuern	124'362	126'100	125'175
Passive Steuerausscheidung Einkommen	-48'335	-38'000	-145'577
Passive Steuerausscheidung Vermögen	-9'068	-5'000	-75'198
Quellensteuern	12'403	24'000	28'114
Gewinnsteuern	58'778	10'000	16'741
Grundstückgewinnsteuern	90'585	30'000	79'437
Sonderveranlagungen	43'235	37'000	42'252
Auflösung / Bildung Rückstellung Steuerteilungen	-32'700	0	130'700

Entgelte (Gesamthaushalt)

Die Mehrerträge gegenüber dem Budget betragen CHF 35'119.76. Sie sind durch höhere Gebühren Bau und Rückerstattungen Dritter (Überschussbeteiligung Mobiliar, Beteiligung an Schadenfall durch Mobiliar, Fondsbeitrag für Überarbeitung GEP) entstanden.

Finanzertrag (Gesamthaushalt)

Der Finanzertrag entspricht mit einer minimalen Abweichung dem budgetierten Betrag.

Transferertrag (Gesamthaushalt)

Gesamthaft sind gegenüber dem Budget höhere Entschädigungen von CHF 177'653.28 (Zunahme von 16.4 %) zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr höhere Entschädigungen von CHF 212'136.69.

Die Schülerbeiträge liegen CHF 71'267.90 über dem budgetierten Wert. Dies ist auf einen Zusatzbeitrag von CHF 75'194.00 zurückzuführen, welcher für besonders belastete Gemeinden mit besonders hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern im Verhältnis zur Bevölkerung ausbezahlt wird.

Die Entschädigung Gutscheine (Betreuungsgutscheine) fällt um CHF 35'798.13 höher aus als budgetiert. Dementsprechend höher ist auch der Aufwand (siehe Transferaufwand). Der Kanton übernimmt 80 % der ausgerichteten Betreuungsgutscheine, was im Jahr 2023 einer Entschädigung von CHF 53'398.13 entspricht (Vorjahr CHF 28'148.54).

Finanz- und Lastenausgleich (Gesamthaushalt)

Im Finanzausgleich sind gesamthaft CHF 742'683.00 eingegangen, dies sind CHF 67'883.00 oder 10.1 % mehr als im Budget eingestellt. Die grössten Besserstellungen sind bei der Mindestausstattung und dem Disparitätenabbau Gemeinden feststellbar.

Investitionsrechnung

Realisierte Investitionsprojekte:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Schulanlage Niederstocken, Schulraumerweiterung	7'950	0	7'950
Burgstrasse, Belagserneuerung	139'619	15'138	124'481

Die Ausgaben von CHF 7'950.00 bei der Schulraumerweiterung Schulanlage Niederstocken betreffen die Sicherung des Treppengeländers nach sia-Norm. Diese Ausgaben waren im Nachkredit von CHF 63'000.00 enthalten, welcher die Gemeindeversammlung am 02.12.2022 genehmigte.

Für die Belagserneuerung der Burgstrasse genehmigte die Gemeindeversammlung am 02.12.2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 130'000.00. Bei der weiteren Planung wurde festgestellt, dass gleichzeitig die Entwässerungssituation im Rahmen der Gesamtsanierung verbessert werden sollte. Für die zusätzlichen Entwässerungsmassnahmen genehmigte der Gemeinderat am 16.05.2023 einen Nachkredit über CHF 12'300.00. Von Bund und Kanton gingen je eine Restzahlung von CHF 7'569.00 aus einer Subventionszusicherung vom 21.03.2019 an das Gesamtprojekt «PWI Güterwege Ortsteil Höfen» ein.

Investitionsprojekte im Bau:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Ersatz Gemeindeleitung Halten	5'278	0	5'278

Der Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 für das Projekt Gemeindeleitung Halten wurde am 09.06.2023 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Im 2023 entstanden Honorarkosten für die Planung. Die weitere Ausführung der Leitungsarbeiten ist für 2024 geplant.

Investitionsbeiträge an die ARA Thunersee, welche unter der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF 137'709.30
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF 132'431.10

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 397'489.67 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen Gesamthaushalt von CHF 137'709.30 abzüglich der Planmässigen Abschreibungen von CHF 133'841.45 und beträgt somit neu CHF 2'747'869.16.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Das Eigenkapital (*Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV und Bilanzüberschuss*) erfährt eine Erhöhung um CHF 410'747.50.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt.

Kreditart	Betrag
Gebunden	136'836.25
Kompetenz GR	88'093.76
Kompetenz GV	0.00

ECKDATEN

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	261'086		-325'300		-107'237
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	280'832		-219'500		-97'219
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-19'746		-105'800		-10'019
Steuerertrag natürliche Personen	1'878'762		1'874'200		1'600'158
Steuerertrag juristische Personen	86'339		21'400		37'045
Liegenschaftssteuer	214'972		194'000		208'331
Nettoinvestitionen	137'709		172'000		288'120
Bestand Finanzvermögen	4'290'199				3'892'709
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'747'869				2'744'700
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'453'352				2'445'616
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	294'517				299'084
Fremdkapital	376'717				386'806
Eigenkapital	6'661'351				6'250'603
Reserven	577'262				574'805
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'694'320				1'413'488

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Gesamthaushalt	90	261'086	-325'300	-107'237
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	133'841	131'500	130'398
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	190'077	182'900	187'002
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-20'719	-63'400	-46'289
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung Verwaltungsvermögen	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	699	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	2'458	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'154	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		545'288	-95'800	142'418

Investitionsausgaben	+ 690	152'847	172'000	312'511
Investitionseinnahmen	- 590	-15'138	0	-24'391
Nettoinvestitionen		137'709	172'000	288'120

Finanzierungsergebnis

407'578	-267'800	-145'701
----------------	-----------------	-----------------

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	594'110	598'500	549'503
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	665'230	909'600	693'919
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133'841	131'500	130'398
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	190'077	182'900	187'002
36 Transferaufwand	2'464'045	2'471'000	2'373'762
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	4'047'303	4'293'500	3'934'584

Betrieblicher Ertrag

40 Fiskalertrag	2'332'855	2'169'000	1'987'836
41 Regalien und Konzessionen	44'944	47'000	47'029
42 Entgelte	525'120	490'000	484'179
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	20'719	63'400	46'289
46 Transferertrag	1'260'253	1'082'600	1'048'117
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	4'183'891	3'852'000	3'613'450

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	136'588	-441'500	-321'134
---	----------------	-----------------	-----------------

34 Finanzaufwand	11'622	21'100	17'846
44 Finanzertrag	116'423	115'100	209'589

Ergebnis aus Finanzierung	104'802	94'000	191'743
----------------------------------	----------------	---------------	----------------

Operatives Ergebnis	241'390	-347'500	-129'391
----------------------------	----------------	-----------------	-----------------

38 Ausserordentlicher Aufwand	2'458	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	22'154	22'200	22'154

Ausserordentliches Ergebnis	19'696	22'200	22'154
------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	261'086	-325'300	-107'237
---------------------------------------	----------------	-----------------	-----------------

Bilanz	Rechnung	Rechnung
Finanzvermögen	2023	2022
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'081'242	1'788'442
101 Forderungen	1'112'437	1'101'831
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	106'313	21'778
107 Finanzanlagen	20'650	20'650
108 Sachanlagen Finanzvermögen	969'557	960'008
109 Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0	0
Total Finanzvermögen	4'290'199	3'892'709
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'653'806	2'639'795
142 Immaterielle Anlagen	71'002	81'145
145 Beteiligungen Grundkapitalien	2	2
146 Investitionsbeiträge	23'060	23'758
Total Verwaltungsvermögen	2'747'869	2'744'700
Total Aktiven	7'038'068	6'637'410

Fremdkapital

<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		
200 Laufende Verpflichtungen	252'800	281'895
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	48'171	64'027
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>300'971</i>	<i>345'922</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
208 Langfristige Rückstellungen	65'600	32'900
209 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	10'147	7'984
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>75'747</i>	<i>40'884</i>
Total Fremdkapital	376'717	386'806

Eigenkapital

290 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	429'198	448'943
293 Vorfinanzierungen	3'866'860	3'697'503
294 Reserven	577'262	574'805
296 Neubewertungsreserve	93'710	115'864
299 Bilanzüberschuss	1'694'320	1'413'488
Total Eigenkapital	6'661'351	6'250'603
Total Passiven	7'038'068	6'637'410

Prüfung der Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle

Die Firma ROD Treuhand AG hat am 26. April 2024 die Prüfungshandlungen vorgenommen. Gemäss Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2023 für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung. Die Firma ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei Ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt

1. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 261'086.30 ist zu genehmigen
2. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkredite von CHF 224'930.01 ist Kenntnis zu nehmen
3. Vom Datenschutzbericht ist Kenntnis zu nehmen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton erkundigt sich, ob und in welcher Höhe mit Rückerstattungen von der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) gerechnet werden kann, da diese auch Stromgeneratoren betreiben und Einnahmen aus den Stromverkäufen entstehen. *Stauffenegger Andreas* antwortet, dass das bezogene Wasser bezahlt wird und es keine Rückerstattungen gibt. Lecks in Leitungen machen den Unterschied, da bei Lecks Wasser verloren geht, welches nicht einem Verbraucher verrechnet werden kann. *Renfer Stephan* (auch Vorstandsmitglied der WGB) ergänzt, dass der Gemeindeverband Blattenheid zwar Stromgeneratoren betreibt, durch die Einnahmen aus dem Stromverkauf jedoch der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden vergünstigt wird.

Im Rahmen der Diskussion bat *Grossenbacher Anton* die Gemeinde um Abklärung bezüglich Rückvergütung aus der Stromproduktion der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB). *Renfer Stephan* vertritt die Gemeinde Stocken-Höfen im Vorstand der WGB. Als Vorstandsmitglied konnte er die Frage von *Grossenbacher Anton*, wie oben protokolliert, zufriedenstellend beantworten, wodurch auf weitere Abklärungen seitens Gemeinde verzichtet wird.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 261'086.30 genehmigt
2. Von den gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates stehenden Nachkrediten von CHF 224'930.01 wird Kenntnis genommen
3. Vom Datenschutzbericht wird Kenntnis genommen.

	4.811 öffentliche Leitungen inkl. Messstationen	A-Geschäfte
2	Öffentliche Leitungen; Kontrollen und Leitungsspülungen; Ersatz Wasserleitung Speckhubel, Höfen; Genehmigung Verpflichtungskredit	2

Referent Renfer Stephan

Ausgangslage

Im Bereich Speckhubel, Höfen mussten in der Vergangenheit immer wieder Lecks in der Wasserleitung behoben werden. Aus diesem Grunde haben sich die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat entschieden, dass die Leitung nächstes Jahr ersetzt werden sollte, obwohl die Leitung erst ungefähr 40 Jahre alt ist. Im November 2023 wurde der entsprechende Projektausarbeitungsauftrag erteilt.

Der Leitungsdurchmesser ist nach heutigem Stand zu klein und somit eigentlich auch für den Hydrantenlöschschutz nicht optimal. Neu soll eine PE-Leitung 160/135Ø eingebaut werden.

Wie dem Projektplan entnommen werden kann, wird die gesamte Leitung in der Länge von ca. 240 Meter ersetzt. Gleichzeitig werden die vier daran angeschlossenen Hydranten (Nrn. 11, 34, 35 und 37) ersetzt.

Die Hausanschlüsse werden bis ca. 0,5 Meter ab Strassenrand ersetzt und ebenfalls der Strassenbelag, wo dies nötig ist. Voraussichtlich muss bei einigen Gebäuden der Hausanschlusschieber ersetzt und der neue Anschluss auf die bestehende Leitung geändert werden. Gemäss den reglementarischen Vorgaben trägt die Wasserversorgung (Gemeinde) die Kosten bis und mit Schieber. Die neuen PVC-Leitungen müssen mit zusätzlichen Erdungsbändern versehen werden; auf der Gemeindeleitung wird dies zu Lasten der Gemeinde ausgeführt. Bei den Hausanschlussleitungen obliegen diese Kosten den Grundeigentümern.

Die Gemeinde wird zusammen mit dem projektleitenden Ingenieur Anfang nächsten Jahres eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer durchführen. An diesem Anlass werden die Leitungsersatzmassnahmen detailliert vorgesehlt und Fragen geklärt / beantwortet.

Kosten / Finanzierung

Gemäss einer ersten Kostenerhebung im Rahmen der Projektausarbeitung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	
Baukosten	CHF	298'000.00
Reserve für Unvorhersehbares (10%)	CHF	29'800.00
Bauingenieurleistungen (Submission, Ausführungsprojekt, Projektleitung, Abschluss)	CHF	45'000.00
Gebühren, Entschädigungen, Geometer etc.	CHF	5'000.00
8.1% MwSt. Gesamtbetrag und Rundung	CHF	32'200.00
Ingenieurleistung Projektplanung gemäss Beschluss November 2023	CHF	20'000.00
Totalkosten Ersatz Wasserleitung Speckhubel	CHF	430'000.00

Die Investition von CHF 430'000.00 hat jährliche Abschreibungen von CHF 5'375.00 (1.25% = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge. Diese werden der Erfolgsrechnung belastet, können jedoch dem Werterhalt entnommen werden.

Die Erstellungskosten wurden in die Finanzplanung 2024 - 2028 aufgenommen. Unter anderem dank dem guten Jahresabschluss 2023 kann die Investition ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. d genehmigt die Gemeindeversammlung Sachgeschäfte, welche CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2024 den Kredit für den Ersatz der Wasserleitung Speckhubel, Höfen im Umfang von CHF 430'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Speckhubel, Höfen im Umfang von CHF 430'000.00 ist zu genehmigen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton erkundigt sich, ob mit der Öffnung der Strasse auch weitere Leitungen ersetzt werden könnten, wie beispielsweise die Abwasserleitungen. *Renfer Stephan* antwortet, dass dies jeweils geprüft wird und hier keine Verbindungen mit anderen Werkleitungen notwendig sind.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Speckhubel, Höfen im Umfang von CHF 430'000.00 wird genehmigt.

	4.511	Gemeindestrassen und Wege (Unterhalt: Staatsbeitrag Unterhalt, A-Geschäfte Strassenaufbruchbewilligungen)	
3		Gemeindestrassen und -wege; Belagsanierung Speckhubel, Höfen; Genehmigung Verpflichtungskredit	3

Referent Renfer Stephan

Ausgangslage

Im Anschluss an den Ersatz der Wasserleitung Speckhubel wird der Strassenbelag über den gesamten Leitungsperimeter umfassend saniert. Anstelle einer Teilsanierung über die Breite des Leitungsgrabens haben sich die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat entschieden, die gesamte Strassenbreite zu sanieren.

Wie dem Projektplan entnommen werden kann, wird die Strasse analog der Wasserleitungslänge saniert. Dabei werden rund 800 m² Deckschicht abgefräst und neu eingebaut; zudem muss über eine Fläche von ca. 150 m² auch die Tragschicht erneuert werden.

Entlang der roten Linie bei der Einfahrt/Abzweigung Richtung Hofallmend werden die Randsteine entfernt, da dieser Übergang oft befahren wird. Künftig wird der Strassenverlauf mittels einer Markierung erfolgen.

Die Gemeinde wird zusammen mit dem projektleitenden Ingenieur Anfang nächsten Jahres eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer durchführen. An diesem Anlass werden die Sanierungsmassnahmen detailliert vorgesellt und Fragen geklärt / beantwortet.

Kosten / Finanzierung

Gemäss einer ersten Kostenerhebung im Rahmen der Projektausarbeitung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	
Baukosten	CHF	79'000.00
Reserve für Unvorhersehbares (10%)	CHF	10'000.00
Bauingenieurleistungen (Submission, Ausführungsprojekt, Projektleitung, Abschluss)	CHF	10'000.00
Gebühren, Entschädigungen, Geometer etc.	CHF	2'000.00
8.1% MwSt. Gesamtbetrag und Rundung	CHF	9'000.00
Totalkosten Belagsanierung Speckhubel	CHF	110'000.00

Die Investition von CHF 110'000.00 hat jährliche Abschreibungen von CHF 2'750.00 (2.5% = Anlagedauer von 40 Jahren) zur Folge und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Die Sanierungskosten wurden in die Finanzplanung 2024 - 2028 aufgenommen. Unter anderem dank dem guten Jahresabschluss 2023 kann die Investition ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. d genehmigt die Gemeindeversammlung Sachgeschäfte, welche CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2024 den Kredit für die Belagsanierung Speckhubel, im Umfang von CHF 110'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Der Verpflichtungskredit für die Belagsanierung Speckhubel, Höfen im Umfang von CHF 110'000.00 ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Verpflichtungskredit für die Belagsanierung Speckhubel, Höfen im Umfang von CHF 110'000.00 wird genehmigt.

	4.511	Gemeindestrassen	und	Wege	(Unterhalt:	Staatsbeitrag	Unterhalt, A-Geschäfte	
		Strassenaufbruchbewilligungen)						
4		Gemeindestrassen und -wege; Sanierung Burgstrasse, Höfen; Kenntnisnahme						4
		Kreditabrechnung						

Referent Renfer Stephan

Ausgangslage

Am 2. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 130'000.00 für die Belagsanierung der Burgstrasse (im Rahmen des Güterwege/PWI-Projekts) beschlossen. Zusätzlich hat der Gemeinderat am 16. Mai 2023 für die Zusatzarbeiten – Erstellung Entwässerungsrinne - einen Nachkredit in der Höhe von CHF 12'300.00 beschlossen.

Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2023 ausgeführt und die entsprechende Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	130'000.00
Nachkredit	CHF	12'300.00
Total genehmigte Kredite	CHF	142'300.00
Investitionskosten	CHF	139'619.10
Kreditunterschreitung	CHF	2'680.90

Die Kreditunterschreitung von lediglich 1.88% resultiert aus den eingeplanten Kreditreserven.

Mit der Sanierung der Burgstrasse konnte das Gesamtprojekt «Periodische Wiederinstandstellung Güterwege (PW)», welches in den Jahren 2019 – 2023 durchgeführt wurde, abgeschlossen werden. Der Sanierungsperimeter umfasste diverse Kieswege (gelb hinterlegt) sowie die Gländ- und Burgstrasse, Höfen



Schlussabrechnung des Projekts präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkosten Sanierung Güterwege, Höfen	CHF	379'776.15
Gesamtsubvention Bund und Kanton (je 50%)	CHF	58'138.00
Investitionskosten netto	CHF	320'638.15

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2024 die Kreditabrechnung genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Von der Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Burgstrasse, Höfen» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'680.95 (1.88 %) ist Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Zybach Fritz, teilt mit, dass die Belagsanierungsarbeiten an der Burgstrasse noch immer nicht zufriedenstellend abgeschlossen wurden, obschon soeben eine Abschlussrechnung präsentiert wurde. Ungeachtet der aktuell anhaltenden Regenfälle wird die Strasse an einer Stelle regelmässig unterspült. *Zybach Fritz* möchte wissen, wer die Mehrkosten für die notwendigen Korrekturen übernimmt und ob dies nicht noch als Garantiefall bei der Firma Kästli Bau AG geltend gemacht werden kann. *Renfer Stephan* antwortet, dass eine Begehung mit der Firma Kästli Bau AG stattgefunden hat und dabei ein Garantiefall ausgeschlossen wurde. Zwischenzeitlich wurden auch Kanalfernseh-Aufnahmen gemacht, um eine mögliche Ursache ausfindig zu machen. *Stauffenegger Andreas* ergänzt, dass die Situation auch für die Gemeinde nicht zufriedenstellend ist und weiter eine Lösung gesucht werde.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Burgstrasse, Höfen» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'680.95 (1.88 %) Kenntnis.

5.325 Tagesschule
5 Tagesschule; Aufbau und Betrieb; Tagesschulreglement; Genehmigung

A-Geschäfte

5

Referent Schär Gracia

Ausgangslage

Die kantonale Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden bei genügender Nachfrage ein Tagesschulangebot anzubieten. Dabei handelt es sich um ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Die Angebote sind für die Eltern freiwillig und gebührenpflichtig und können aus einem oder mehreren der folgenden Module bestehen:

- Morgenbetreuung
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Nachmittagsbetreuung
- Aufgabenbetreuung

Wenn eine genügende Nachfrage von mindestens 10 Anmeldungen für ein Modul vorliegt, ist die Gemeinde verpflichtet, das Modul anzubieten.

Im Rahmen der obligatorischen Bedarfsumfrage sind 10 verbindliche Anmeldungen für das Tagesschulangebot der Mittagsbetreuung mit Verpflegung eingegangen. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird die Gemeinde Stocken-Höfen dieses Tagesschulangebot anbieten.

Mit dem «Tagesschulreglement» werden die Rahmenbedingungen für das Tagesschulangebot festgelegt. Darin wird der Grundsatz, der pädagogische Anspruch, die Gebühren und die Anstellungen geregelt. Die Reglementsänderung soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten

Das Tagesschulangebot wird durch den Kanton subventioniert und die Betreuungskosten werden nach kantonalem Tarif anhand des Familieneinkommens berechnet und den Eltern, bzw. den Erziehungsberechtigten, weiterverrechnet. Das Tagesschulreglement der Gemeinde ist die Grundlage für die Erhebung einer Gebühr für das Mittagessen, welche kostendeckend sein muss. Die Gebühr kann dann den Eltern beziehungsweise den Erziehungsberechtigten weiterverrechnet werden.

Der Gemeinderat wird als Ergänzung zum Reglement eine Tagesschulverordnung erlassen. In der Tagesschulverordnung wird beispielsweise die Anmeldung, die Abmeldung und der Ausschluss aus der Tagesschule geregelt.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. a und Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Organisationsreglements.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Das Tagesschulreglement ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Grossenbacher Anton teilt mit, dass in der Stocken-Höfen Zytig ein Fehler abgedruckt ist. In der Zytig steht, dass das Reglement per 1. Januar 2022 in Kraft treten soll. *Schär Gracia* bestätigt, dass es sich um einen Redaktionsfehler handelt. Das vorliegende Reglement tritt aufs neue Schuljahr, also per 1. August 2024, in Kraft.

Schwendimann Sandra möchte wissen, wie beim Tagesschulbetrieb die Übergänge (Schule/Tagesschule/Schule etc.) sichergestellt werden. *Schär Gracia* antwortet, dass die Schüler/innen bei den Übergängen begleitet werden. Alle betroffenen Eltern werden angeschrieben und erhalten die Informationen auch schriftlich.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 3 Enthaltungen, 0 Nein-Stimme und 38 Ja-Stimmen:
Das Tagesschulreglement wird genehmigt.

6 Orientierungen und Verschiedenes**6****Referent** Stauffenegger Andreas**Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

- Der Gemeindepräsident informiert über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes der Swisscom im Gemeindegebiet von Stocken-Höfen.
 - Die Swisscom wird ca. bis Ende Juni eine Medienmitteilung versenden; Abdruck in der nächstens Stocken-Höfen Zytig
 - Ca. ab Herbst 2024 werden alle Hauseigentümer von der Swisscom kontaktiert und mit einem Anschlussvertrag bedient
 - Der Ausbau auf das Glasfasernetz ist bis „zur Steckdose“ von jedem Gebäude kostenlos
 - Mit der Leistungserhöhung werden die meisten Einwohner einen neuen Router benötigen

Winkler Bernhard möchte wissen, ob zu diesem Zeitpunkt alle Leitungen in den Boden verlegt werden. *Stauffenegger Andreas* antwortet, dass dies leider nicht überall möglich sei. An gewissen Stellen werden Glasfaserleitungen als Freileitungen erstellt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Schär Gracia teilt mit, dass in den Schulhäusern Niederstocken und Höfen räumliche Veränderungen anstehen. Die betroffenen Schüler/innen und deren Eltern sind bereits informiert.

Renfer Stephan informiert, dass das Biberkonzept in Ausarbeitung ist und im Herbst eine Informationsveranstaltungen bezüglich der festgelegten Massnahmen geplant ist.

Maier Olivier informiert über das Jubiläumsfest (10 Jahre Fusion Gemeinde Stocken-Höfen), welches am 7. und 8. September 2024 im Schlund stattfindet. Die ganze Bevölkerung ist zu diesem zweitägigen Fest eingeladen.

Prior Ursula bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich von den Anwesenden.

Rohr Andrea bedankt sich bei Prior Ursula für die gute Einführung in das neue Aufgabenfeld.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seiner Ratskollegin und den Ratskollegen sowie dem gesamten Verwaltungsteam. Sein spezieller Dank gilt allen Kommissionen, den Weg- und Brunnenmeister, den Hauswartinnen und allen anderen, welche sich für die Gemeinde engagieren.

Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und lädt alle noch zu einem Umtrunk ein.

Namens der Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Daniel Spengler
Stv. der Gemeindeschreiberin